

**Zielvereinbarung  
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG**

**zwischen**

**der Hochschule Mittweida**

vertreten durch den Rektor Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt

**und**

**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus**

vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow

**für die Jahre 2025 bis 2028**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele .....	5
1.1 Übergreifende Ziele.....	5
1.2 Lehre und Studium.....	8
1.3 Forschung .....	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	12
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	14
2.1 Mittelzuweisung.....	14
2.2 Berichterstattung .....	15
2.3 Abrechnung.....	15
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	16
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule Mittweida (HSMW) versteht sich als leistungsstarke Hochschule für Angewandte Wissenschaften innerhalb der sächsischen Hochschullandschaft und präsentiert sich mit einem landesweit abgestimmten Profil praxisorientierter Lehre, Forschung und Wissenstransfer sowie starker regionaler Verflechtung im Sinne der dritten Mission. Sie orientiert sich an den Herausforderungen des europäischen Bildungssystems und strebt weltweite Kooperationen an.

Die HSMW hat in den vergangenen Jahren ihr Profil geschärft und ergänzt. Die neuen profilbestimmenden Bereiche sind geprägt durch die interdisziplinären Ingenieurwissenschaften, die angewandten Naturwissenschaften in digitalen Medien und die IT-Sicherheit insbesondere mit der digitalen Forensik und dienen der Sicherung der Qualität in allen Leistungsdimensionen.

Die forschungsstarken Schwerpunkte der HSMW sind Laser, Innovative Bildungstechnologien, Produkt- und Prozessentwicklung sowie IT-Sicherheit und Angewandte Informatik (Big Data, Bioinformatik, Digitale Forensik). Sie tragen maßgeblich zur Profilbildung

bei. Im Cluster der angewandten Informatik und angewandten Mathematik hat sich die angewandte künstliche Intelligenz bzw. maschinelles Lernen als weiterer Forschungsschwerpunkt erfolgreich etabliert.

Im Zielvereinbarungszeitraum 2021 bis 2024 konnte die HSMW bei der digitalen Transformation der Hochschule wesentliche Fortschritte erzielen. Im Zielvereinbarungszeitraum 2025 bis 2028 erfolgt eine Verstetigung und fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen, eine Implementierung von künstlicher Intelligenz in Lehre und Forschung entsprechend der KI-Strategie der HSMW und eine weitere Stärkung der innovativen Hochschulprofile.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die Hochschule Mittweida (HSMW) bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Untersetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der HSMW und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HSMW und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die HSMW hat im Zuge der digitalen Transformation profilbildend ein von interdisziplinärer Informatik und Medien geprägtes Fächerangebot entwickelt. Zusammen mit klassischen ingenieur- und wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten sowie der Sozialen Arbeit orientiert sie sich grundversorgend an den Bedürfnissen der sächsischen Wirtschaft und Gesellschaftsstruktur und positioniert sich bei ausgewählten Themen überregional und international. Eng verbunden mit der Lehre bildet sie ihr Profil um den Schwerpunkt Laser in vier Forschungsbereichen ab.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HSMW schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 31.12.2025 fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Die HSMW schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort. Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die HSMW strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, von 75 % an.

#### 1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die HSMW entwickelt bis zum 31.12.2025 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HSMW strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 21,3 % an.

Die HSMW setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

#### 1.1.5 Internationalisierung

Internationale und ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die HSMW setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um und engagiert sich in der europäischen Hochschulallianz EURECA PRO mit dem Ziel einer noch engeren Vernetzung der Partner. Zudem strebt sie eine Anzahl der ausländischen, nicht österreichischen immatrikulierten Studierenden (Mittelwert der 2025 bis 2028) von 680 an.

#### 1.1.6 Digitalisierung

Die HSMW setzt die formulierten strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse um und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die HSMW operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 30.06.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die HSMW die digitalen und transformativen Kompetenzen<sup>1</sup> ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 350 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

#### 1.1.7 Nachhaltigkeit

Die HSMW berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die HSMW ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 31.12.2025 weiter fort. Die HSMW wird darüber hinaus erste Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Hochschule bis zum 31.12.2025 umsetzen.

---

<sup>1</sup> Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7* Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	6
Von 70 % bis unter 75 %	5
Von 65 % bis unter 70 %	4
Von 60 % bis unter 65 %	3
Von 55 % bis unter 60 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 21,3 %	6
Von 20,3 % bis unter 21,3 %	5
Von 19,3 % bis unter 20,3 %	4
Von 18,3 % bis unter 19,3 %	3
Von 17,3 % bis unter 18,3 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer, nicht österreichischer, Hochschulzugangsberechtigung (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 680	6
Von 646 bis 679	5
Von 612 bis 645	4
Von 578 bis 611	3
Von 544 bis 577	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 350	6
Von 333 bis unter 350	5
Von 315 bis unter 333	4
Von 298 bis unter 315	3
Von 280 bis unter 298	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die HSMW strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in den folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	50
Ingenieurwissenschaften	3.000
Kunst, Kunstwissenschaften	50
Mathematik, Naturwissenschaften	750
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.250
<b>Gesamt</b>	<b>6.100</b>

Die HSMW strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	100
Ingenieurwissenschaften	2.000
Kunst, Kunstwissenschaften	100
Mathematik, Naturwissenschaften	500
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.100
<b>Gesamt</b>	<b>4.800</b>

### 1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HSMW strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 91,5 % an.

### 1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die HSMW stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen, sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HSMW an insgesamt 240 Teilnehmertagen bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

### 1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HSMW sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HSMW stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die HSMW wird Ressourcen aus dauerhaft unterausgestatteten Lehreinheiten zugunsten der Lehreinheiten Informatik umverteilen, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 6.902 bis 7.015	11
Von 6.787 bis 6.901	12
Von 6.673 bis 6.786	13
Von 6.559 bis 6.672	14
Von 5.642 bis 6.558	15
Von 5.528 bis 5.641	14
Von 5.414 bis 5.527	13
Von 5.299 bis 5.413	12
Von 5.185 bis 5.298	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 91,5 %	15
Von 90 % bis unter 91,5 %	14
Von 88,5 % bis unter 90 %	13
Von 87 % bis unter 88,5 %	12
Von 85,5 % bis unter 87 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 240	13
Von 228 bis unter 240	12
Von 216 bis unter 228	11
Von 204 bis unter 216	10
Von 192 bis unter 204	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung

### 1.3.1 Forschungsleistung

Die HSMW stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 4.500 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzuwerben.

### 1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die HSMW strebt Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 1.050 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

### 1.3.3 Abgeschlossene Promotionsverfahren

Die HSMW strebt im Zeitraum 2025 bis 2028 eine Anzahl von 20 abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HSMW betreut werden, an.

### 1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die HSMW etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die HSMW entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

### Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 4.500	8
Von 4.275 bis unter 4.500	7
Von 4.050 bis unter 4.275	6
Von 3.825 bis unter 4.050	5
Von 3.600 bis unter 3.825	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft (2025 bis 2028; Mittelwert) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.050	8
Von 998 bis unter 1.050	7
Von 945 bis unter 998	6
Von 893 bis unter 945	5
Von 840 bis unter 893	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl von abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der HSMW betreut werden (2025 bis 2028; Summe) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	7
19	6
18	5
17	4
16	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Transferbereitschaft / Akademische Weiterbildung

Die HSMW setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Die HSMW verfügt über ein akademisches Weiterbildungsangebot für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Dieses umfasst u. a. Modulveranstaltungen, Zertifikate und berufsbegleitende Studiengänge ebenso wie öffentliche Veranstaltungen, Ringvorlesungen, Dialogveranstaltungen und eine Kinderuni.

Die HSMW strebt ein akademisches Weiterbildungsangebot von 800 Teilnehmertagen kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

### 1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die HSMW setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die HSMW eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen von 200 im Zeitraum 2025 bis 2028 an.

Die HSMW strebt in den Jahren 2025 bis 2028 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 25 % (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

### Gründungsgeschehen

Die HSMW strebt eine Anzahl der Ausgründungen von 24 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage an akademischen Weiterbildungsangeboten (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 800	6
Von 760 bis unter 800	5
Von 720 bis unter 760	4
Von 680 bis unter 720	3
Von 640 bis unter 680	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 200	6
Von 190 bis unter 200	5
Von 180 bis unter 190	4
Von 170 bis unter 180	3
Von 160 bis unter 170	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2025 bis 2028) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 25 %	6
Von 24 % bis unter 25 %	5
Von 23 % bis unter 24 %	4
Von 22 % bis unter 23 %	3
Von 21 % bis unter 22 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Ausgründungen (2025 bis 2028; Summe) werden der HSMW Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 24	6
23	5
22	4
21	3
20	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HSMW:

2025	1.703,8 T€
2026	1.757,4 T€
2027	1.810,1 T€
2028	1.864,4 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der HSMW Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	2.033,3 T€
2026	2.112,0 T€
2027	2.174,4 T€
2028	2.238,7 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der HSMW Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	19 Stellen
2026	19 Stellen
2027	19 Stellen
2028	19 Stellen

## 2.2 Berichterstattung

Die HSMW berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HSMW berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HSMW die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HSMW festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HSMW und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HSMW und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HSMW nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

### 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrische Energietechnik (316)
		Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Optoelektronik (088)
	Informatik	Computer- und Kommunikationstechniken (200)
		Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medieninformatik (121)
	Ingenieurwesen allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
		Mechatronik (380)
		Medientechnik (305)
	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Maschinenbau/-wesen (104)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)

Kunst, Kunstwissenschaft	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft	Film und Fernsehen (054)
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Biotechnologie (282)
	Mathematik	Mathematik (105)
	Mathematik, Naturwissenschaften allg.	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften) (049)
	Physik, Astronomie	Physik (128)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Kommunikationswissenschaft / Publizistik	Kommunikationswissenschaft / Publizistik (303)
	Sozialwesen	Soziale Arbeit (208)
	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	Facility Management (464)
		Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (179)
	Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre (021)
		Europäische Wirtschaft (167)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)